



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 07.04.2020 - 17. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **Richtlinien, Verordnungen**

**87.** Verordnung des Senates über den Wahlbereich des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien im Rahmen eines universitätsübergreifenden Bachelor-Lehramtsstudiums mit anderen Universitäten

# Richtlinien, Verordnungen

## Nr. 87

### **Verordnung des Senates über den Wahlbereich des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien im Rahmen eines universitätsübergreifenden Bachelor-Lehramtsstudiums mit anderen Universitäten**

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 9. März 2020 beschlossene Verordnung des Senates über den Wahlbereich des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien im Rahmen eines universitätsübergreifenden Bachelor-Lehramtsstudiums mit anderen Universitäten in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Diese Verordnung gilt für Studierende des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien, die eines der beiden Unterrichtsfächer an einer anderen Universität als der Universität Wien absolvieren und betrifft folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

- Allgemeines Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 239
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 252
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 250
- Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 257
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur

Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 248

- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 260
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 244
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 245
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 241
- Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 179
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 249
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 243

- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 255
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 251
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 242
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 240
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 254
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 246
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 247
- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 259

- Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 258

## § 2 Wahlbereich

(1) Wird eines der beiden Unterrichtsfächer an einer anderen Universität als der Universität Wien absolviert, so haben die Studierenden für das Unterrichtsfach an der Universität Wien im Rahmen des Wahlbereichs abweichend von den Regelungen des jeweiligen Teilcurriculums Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS zu absolvieren. Die sonstigen Regelungen des jeweiligen Teilcurriculums für das jeweilige Unterrichtsfach bleiben unberührt (§ 2 Abs 2 lit d).

## § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende des Senats

S c h w a r z

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.